

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE BEACHTUNG.

Sollten Sie Fragen zum Inhalt haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater oder sonstigen fachkundigen Berater.

BlackRock Global Funds

11. Mai 2026

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

wir überprüfen unsere Fondsreihe fortlaufend, um sicherzustellen, dass die Anlagemerkmale und die Positionierung unserer Fonds auch weiterhin zum aktuellen Anlageumfeld und den Erwartungen unserer Kunden passen. Nach sorgfältiger Prüfung möchte der Verwaltungsrat (der „**Verwaltungsrat**“ bzw. die „**Verwaltungsratsmitglieder**“) von BlackRock Global Funds (die „**Gesellschaft**“) Sie hiermit über geplante Änderungen informieren, die bestimmte Teilfonds der Gesellschaft (die „**Fonds**“) betreffen.

In diesem Schreiben nicht definierte Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im aktuellen Prospekt der Gesellschaft (verfügbar unter www.blackrock.com).

Darstellung der Änderungen

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den BlackRock Global Funds – Asian Growth Leaders Fund, einen Teilfonds der Gesellschaft (der „**übertragende Fonds**“), auf den BlackRock Global Funds – Asian Dragon Fund (der „**übernehmende Fonds**“) mittels Verschmelzung durch Aufnahme gemäß Artikel 1 Absatz 20 Buchstabe a des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in der gültigen Fassung (das „**Gesetz von 2010**“) zu verschmelzen (die „**Verschmelzung**“). Die Verschmelzung tritt am 10. Juli 2026 (das „**Datum des Inkrafttretens**“) in Kraft.

In dieser Mitteilung werden die Auswirkungen der geplanten Verschmelzung dargelegt. Wenn Sie Fragen zum Inhalt dieser Mitteilung haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater. Die Verschmelzung kann sich auf Ihre steuerliche Situation auswirken. Anteilinhaber sollten sich an ihren Steuerberater wenden, um spezifische Steuerberatung in Bezug auf die Verschmelzung zu erhalten.

Hintergrund und Begründung der Verschmelzung

Die geplante Verschmelzung mit dem übernehmenden Fonds stellt eine strategische Konsolidierung dar, die darauf abzielt, die Ergebnisse für Anleger und die betriebliche Effizienz zu verbessern. Im Laufe der Zeit haben sich die Portfoliobestände und Risikoprofile des Asian Dragon Fund und des Asian Growth Leaders Fund angeglichen, wodurch natürliche Synergien entstanden sind, die diese Zusammenlegung begünstigen. Der übernehmende Fonds ist ein auf asiatische Aktien (ohne Japan) fokussierter Fonds mit flexiblem Anlagestil, der nach Ansicht des Anlageberaters besser positioniert ist, um durch die Nutzung von Alpha-Chancen in unterschiedlichen Marktumgebungen eine langfristige Wertentwicklung zu erzielen.

Der übernehmende Fonds profitiert von einem größeren Fondsvolumen, einer verbesserten Anlegersichtbarkeit und einer höheren Umsatzdynamik.

Operativ ermöglicht die Verschmelzung dem Anlageberater eine effizientere Ressourcenallokation, wodurch sich die Bemühungen auf den übernehmenden Fonds konzentrieren können, während sich die Research-Analysten auf die Alpha-Generierung und die Entwicklung neuer Anlageideen fokussieren können.

Die Erfolgsbilanz des Asian Dragon Fund bleibt erhalten, wodurch die Kontinuität für bestehende Anleger gewährleistet wird und gleichzeitig Anlegern des übertragenden Fonds sowie neuen Anlegern ein robusteres und strategisch stärker fokussiertes Anlageangebot geboten wird. Unter Berücksichtigung des Vorstehenden ist der Verwaltungsrat daher der Auffassung, dass es im Interesse der Anteilinhaber ist, den übertragenden Fonds auf den übernehmenden Fonds zu verschmelzen.

Verfahrensaspekte und weitere wesentliche Merkmale der Verschmelzung

Auswirkungen der Verschmelzung

Die Verschmelzung tritt am Datum des Inkrafttretens zwischen dem übernehmenden Fonds und dem übertragenden Fonds sowie gegenüber Dritten in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Fonds auf den übernehmenden Fonds übertragen. Der übertragende Fonds wird infolge der Verschmelzung nicht weiter bestehen und somit am Datum des Inkrafttretens aufgelöst. Zur Klarstellung: Alle aufgelaufenen Erträge des übertragenden Fonds werden im Rahmen der Berechnung des Nettoinventarwerts am Datum des Inkrafttretens auf den übernehmenden Fonds übertragen.

Anteilinhaber, die am Datum des Inkrafttretens Anteile des übertragenden Fonds halten, erhalten automatisch Anteile des übernehmenden Fonds im Tausch für ihre Anteile am übertragenden Fonds gemäß dem entsprechenden Anteilsumtauschverhältnis (wie nachstehend näher erläutert) und partizipieren ab diesem Datum an den Ergebnissen des jeweiligen übernehmenden Fonds. Die Anteilinhaber erhalten so bald wie möglich nach dem Datum des Inkrafttretens eine Erläuterung ihrer Beteiligung am übernehmenden Fonds.

Genehmigung der Verschmelzung

Gemäß Artikel 28 der Satzung der Gesellschaft (die „**Satzung**“) und vor dem Hintergrund von Artikel 66 Absatz 4 des Gesetzes von 2010 wird keine Hauptversammlung der Anteilinhaber einberufen, um die Verschmelzung zu genehmigen, und die Anteilinhaber sind daher nicht verpflichtet, über die Verschmelzung abzustimmen.

Anteilinhaber des übernehmenden Fonds und des übertragenden Fonds, die der Verschmelzung nicht zustimmen, haben das Recht, vor dem 6. Juli 2026 die gebührenfreie Rücknahme ihrer Anteile zu beantragen, wie nachstehend im Abschnitt „*Was Sie unternehmen müssen*“ beschrieben.

Vorbereitung der Verschmelzung

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Anlageberater ab sechs (6) Wochen nach dem Datum dieser Mitteilung und bis zum Datum des Inkrafttretens (der „**Vorbereitungszeitraum**“) mit der Verwaltung des Portfolios des übertragenden Fonds in Vorbereitung auf die Verschmelzung beginnen wird.

Für die Zwecke der Verschmelzung können bestimmte vom übertragenden Fonds gehaltene Vermögenswerte aufgrund von Markt- oder regulatorischen Einschränkungen nicht in Form von Sachwerten auf den übernehmenden Fonds übertragen werden. Unter diesen Umständen wird der Anlageberater im besten Interesse der Anteilinhaber entweder (i) diese Vermögenswerte veräußern und die daraus resultierenden Barmittel bis zur Übertragung auf den übernehmenden Fonds am Datum des Inkrafttretens halten oder (ii) diese Vermögenswerte veräußern und den Erlös in übertragbare Dividendenwerte reinvestieren, die am Datum des Inkrafttretens auf den übernehmenden Fonds übertragen werden dürfen.

Infolge dieser Portfolioanpassungen und ungeachtet dessen, dass der Anlageberater nach Möglichkeit und vorbehaltlich der Marktbedingungen bestrebt sein wird, das Portfolio ordnungsgemäß zu verwalten, kann der übertragende Fonds während des Vorbereitungszeitraums vorübergehend von seinen Anlagezielen und seiner Anlagepolitik abweichen und die geltenden Diversifizierungsgrenzen möglicherweise nicht einhalten.

Zur Klarstellung: Die Anteilinhaber des übertragenden Fonds tragen die Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Veräußerung/Anpassung des Portfolios vor dem Datum des Inkrafttretens.

Aussetzung des Handels

Um die für die Verschmelzung erforderlichen Verfahren ordnungsgemäß und rechtzeitig umzusetzen, hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausche von Anteilen des übertragenden Fonds und des übernehmenden Fonds während eines Zeitraums von vier (4) Geschäftstagen ab dem Annahmeschluss (siehe nachstehender Abschnitt „Zeitplan der Verschmelzung“) (die „**Sperrfrist**“) nicht mehr angenommen oder bearbeitet werden.

Umsetzung der Verschmelzung

Ab dem Datum des Inkrafttretens und für einen kurzen Zeitraum danach (der „**Umsetzungszeitraum**“) wird der übernehmende Fonds so bald wie möglich die vom übertragenden Fonds am Datum des Inkrafttretens übertragenen Barmittel wieder anlegen (und/oder andere liquide Anlagen veräußern). Obwohl der Anlageberater bestrebt ist, die Anlagestrategie des übernehmenden Fonds unverzüglich umzusetzen, kann es sein, dass der übernehmende Fonds während dieses begrenzten Zeitraums vorübergehend nicht in der Lage ist, die im Prospekt beschriebenen Diversifizierungsgrenzen sowie das Anlageziel und die Anlagepolitik vollständig

einzuhalten. Die Anteilinhaber des übernehmenden Fonds, einschließlich der Anteilinhaber des übertragenden Fonds, die an der Verschmelzung teilgenommen haben, tragen die Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Wiederanlage der Barmittel und/oder der Veräußerung anderer liquider Anlagen, sobald alle Vermögenswerte auf den übernehmenden Fonds übertragen wurden.

Genehmigung der Finanzmarktaufsichtsbehörde

Die Commission de Surveillance du Secteur Financier (die „CSSF“) hat am Dienstag, den 21. April 2026, bestätigt, dass sie keine Einwände gegen die Verschmelzung hat.

Zeitplan der Verschmelzung

Die Verschmelzung wird folgende wesentliche Schritte umfassen:

Versendung der Mitteilung an die Anteilinhaber	11. Mai 2026
Annahmeschluss	6. Juli 2026
Berechnung der Anteilsaumtauschverhältnisse	10. Juli 2026
Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung	10. Juli 2026

Auswirkungen auf die Anteilinhaber des übertragenden Fonds und des übernehmenden Fonds

In diesem Abschnitt werden die wichtigsten Merkmale des übertragenden Fonds mit jenen des übernehmenden Fonds verglichen und etwaige wesentliche Unterschiede hervorgehoben.

Anteilhabern des übertragenden Fonds wird empfohlen, das Basisinformationsblatt des übernehmenden Fonds und den entsprechenden Nachtrag im Prospekt zu lesen, um eine vollständige Beschreibung des Anlageziels und der Anlagepolitik des übernehmenden Fonds zu erhalten (verfügbar unter www.blackrock.com).

Anlageziele und Anlagepolitik

Die Anlagepolitik beider Fonds ist eng aufeinander abgestimmt, mit vergleichbaren geografischen Engagements, Sektorallokationen und Anlageansätzen. Es ist daher nicht zu erwarten, dass die Verschmelzung wesentliche Änderungen des Gesamtrisiko-Rendite-Profiles für die Anteilinhaber zur Folge hat. Die Hauptunterschiede beziehen sich auf den expliziten Schwerpunkt des übertragenden Fonds auf wachstumsorientierte Gesellschaften und seine Fähigkeit, direkt über die QFI-Regelung und/oder über die Stock Connects bis zu 30 % seines Vermögens in der Volksrepublik China anzulegen, verglichen mit einer Grenze von 20 % im übernehmenden Fonds. Diese Unterschiede werden sich voraussichtlich nicht wesentlich auf die Anteilinhaber auswirken, da beide Strategien weiterhin aktiv anhand desselben Referenzindex, mit derselben regionalen Reichweite und mit ähnlicher Flexibilität verwaltet werden, um Chancen im asiatischen Aktienmarkt (ohne Japan) zu nutzen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Anlageziel und der Anlagepolitik des jeweiligen Fonds.

Übertragender Fonds	Übernehmender Fonds
<p>Der <i>Asian Growth Leaders Fund</i> strebt die Erzielung einer maximalen Gesamtrendite an. Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Gesamtvermögens in Aktienwerte von Unternehmen, die in Asien (ohne Japan) ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Fonds konzentriert sich besonders auf Sektoren und Unternehmen, die nach Einschätzung des Anlageberaters wachstumsorientierte Merkmale wie überdurchschnittliches Gewinn- oder Umsatzwachstum sowie hohe oder steigende Kapitalrenditen aufweisen.</p> <p>Der Fonds ist ein QFI-Zugangsfonds und ein Stock-Connect Fonds und kann über die QFI-Regelung und/oder über die Stock Connects Direktanlagen in Höhe von maximal 30 % seines Gesamtvermögens in der VRC tätigen.</p> <p>Der Fonds darf zu Anlagezwecken und zum Zweck einer effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen.</p> <p>Verwendeter Risikomanagementmaßstab: Commitment-Ansatz.</p> <p>Benchmark-Nutzung Der Fonds wird aktiv verwaltet und es liegt im Ermessen des Anlageberaters, die Anlagen des Fonds auszuwählen. Dabei orientiert sich der Anlageberater beim Aufbau des Fondsportfolios und zum Zwecke des Risikomanagements an dem MSCI All Country Asia ex Japan Index (der „Index“), um sicherzustellen, dass das vom Fonds</p>	<p>Der <i>Asian Dragon Fund</i> strebt die Erzielung einer maximalen Gesamtrendite an. Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Gesamtvermögens in Aktienwerte von Unternehmen, die in Asien, mit Ausnahme von Japan, ansässig sind oder einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben.</p> <p>Der Fonds ist ein QFI-Zugangsfonds und ein Stock-Connect Fonds und kann über die QFI-Regelung und/oder über die Stock Connects Direktanlagen in Höhe von maximal 20 % seines Gesamtvermögens in der VRC tätigen.</p> <p>Der Fonds darf zu Anlagezwecken und zum Zweck einer effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen.</p> <p>Verwendeter Risikomanagementmaßstab: Commitment-Ansatz.</p> <p>Benchmark-Nutzung Der Fonds wird aktiv verwaltet und es liegt im Ermessen des Anlageberaters, die Anlagen des Fonds auszuwählen. Dabei orientiert sich der Anlageberater beim Aufbau des Fondsportfolios und zum Zwecke des Risikomanagements an dem MSCI All Country Asia ex Japan Index (der „Index“), um sicherzustellen, dass das vom Fonds eingegangene aktive Risiko (d. h. der Grad der Abweichung vom Index) unter Berücksichtigung von Anlageziel und Anlagepolitik des Fonds angemessen bleibt. Der Anlageberater ist bei der Auswahl der Anlagen nicht an die Bestandteile oder die Gewichtung des Index gebunden. Um</p>

Übertragender Fonds	Übernehmender Fonds
eingegangene aktive Risiko (d. h. der Grad der Abweichung vom Index) unter Berücksichtigung von Anlageziel und Anlagepolitik des Fonds angemessen bleibt. Der Anlageberater ist bei der Auswahl der Anlagen nicht an die Bestandteile oder die Gewichtung des Index gebunden. Um von bestimmten Anlagechancen zu profitieren, kann der Anlageberater seinen Ermessensspielraum auch dazu nutzen, in Wertpapieren anzulegen, die nicht im Index enthalten sind. Die geografische Reichweite gemäß dem Anlageziel und der Anlagepolitik kann jedoch den Umfang, in dem die Portfoliobestände vom Index abweichen, begrenzen. Der Index sollte von den Anlegern als Vergleichsmaßstab für die Wertentwicklung des Fonds herangezogen werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter www.msci.com .	von bestimmten Anlagechancen zu profitieren, kann der Anlageberater seinen Ermessensspielraum auch dazu nutzen, in Wertpapieren anzulegen, die nicht im Index enthalten sind. Die geografische Reichweite gemäß dem Anlageziel und der Anlagepolitik kann jedoch den Umfang, in dem die Portfoliobestände vom Index abweichen, begrenzen. Der Index sollte von den Anlegern als Vergleichsmaßstab für die Wertentwicklung des Fonds herangezogen werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter www.msci.com .

Anteilklassen

Anteilinhaber des übertragenden Fonds, die am Datum des Inkrafttretens Anteile am übertragenden Fonds halten, erhalten automatisch im Tausch gegen ihre Anteile am übertragenden Fonds eine Anzahl von Anteilen der entsprechenden Anteilklasse des übernehmenden Fonds, die der Anzahl der Anteile entspricht, die in der jeweiligen Anteilklasse des übertragenden Fonds gehalten werden, multipliziert mit dem jeweiligen Umtauschverhältnis, das für jede Anteilklasse auf der Grundlage ihres jeweiligen Nettoinventarwerts zum 10. Juli 2026 berechnet wird. Falls die Anwendung der entsprechenden Anteils-umtauschverhältnisse nicht zur Ausgabe vollständiger Anteile führt, erhalten die Anteilinhaber des übertragenden Fonds Bruchteile von Anteilen des übernehmenden Fonds.

Die Anteilklassen des übertragenden Fonds und des übernehmenden Fonds sowie die detaillierten Merkmale jeder entsprechenden Anteilklasse, die gemäß Anhang I von der Verschmelzung betroffen sind, können Sie der nachstehenden Tabelle entnehmen:

Übertragender Fonds	Ausgabe-aufschlag	Management-gebühr	Vertriebs-gebühr	Rücknahmeabschlag CDSC
Klasse A	5,00 %	1,50 %	0,00 %	0,00 %
Klasse AI	5,00 %	1,50 %	0,00 %	0,00 %
Class B	0,00 %	1,50 %	1,00 %	bis zu 3,00 %
Klasse C	0,00 %	1,50 %	1,25 %	0,00 %
Klasse D	5,00 %	0,75 %	0,00 %	0,00 %
Klasse DD	5,00 %	0,75 %	0,00 %	0,00 %
Klasse E	3,00 %	1,50 %	0,50 %	0,00 %
Klasse I	0,00 %	0,75 %	0,00 %	0,00 %
Klasse J	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Klasse S	0,00 %	bis zu 0,75 %	0,00 %	0,00 %
Klasse SI	0,00 %	bis zu 0,75 %	0,00 %	0,00 %
Klasse SR	0,00 %	bis zu 0,75 %*	0,00 %	0,00 %
Klasse X	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Übernehmender Fonds	Ausgabe-aufschlag	Management-gebühr	Vertriebs-gebühr	Rücknahmeabschlag CDSC
Klasse A	5,00 %	1,50 %	0,00 %	0,00 %
Klasse AI	5,00 %	1,50 %	0,00 %	0,00 %
Class B	0,00 %	1,50 %	1,00 %	bis zu 3,00 %
Klasse C	0,00 %	1,50 %	1,25 %	0,00 %
Klasse D	5,00 %	0,75 %	0,00 %	0,00 %
Klasse DD	5,00 %	0,75 %	0,00 %	0,00 %
Klasse E	3,00 %	1,50 %	0,50 %	0,00 %

Übernehmender Fonds	Ausgabe- aufschlag	Management- gebühr	Vertriebs- gebühr	Rücknahmeabschlag CDSC
Klasse I	0,00 %	0,75 %	0,00 %	0,00 %
Klasse J	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Klasse S	0,00 %	bis zu 0,75 %	0,00 %	0,00 %
Klasse SI	0,00 %	bis zu 0,75 %	0,00 %	0,00 %
Klasse SR	0,00 %	bis zu 0,75 %*	0,00 %	0,00 %
Klasse X	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

*Für Anteile der Klasse SR wird eine Gebühr (die sich aus der Managementgebühr und der jährlichen Servicegebühr zusammensetzt) erhoben. Weitere Informationen finden Sie im Prospekt.

Zusätzliche Informationen

Der Verwaltungsrat beauftragt Ernst & Young S.A., den Abschlussprüfer der Fonds (der „**Abschlussprüfer**“), mit der Validierung der Berechnungsmethode der Umtauschverhältnisse sowie der tatsächlichen Umtauschverhältnisse, die zum Zeitpunkt der Berechnung der Umtauschverhältnisse ermittelt wurden. Der Abschlussprüfer erstellt Berichte über die Verschmelzung, die eine Validierung der folgenden Punkte umfassen:

- ▶ die Kriterien für die Bewertung der Vermögenswerte und/oder Verbindlichkeiten zur Berechnung der Umtauschverhältnisse;
- ▶ die Berechnungsmethode zur Bestimmung der Umtauschverhältnisse; und
- ▶ die endgültigen Umtauschverhältnisse.

Ein Exemplar des Berichts des Abschlussprüfers über die Verschmelzung wird den Anteilhabern auf Anfrage so bald wie möglich nach dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung gemäß den geltenden Vorschriften kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die folgenden Dokumente stehen den Anteilhabern ab dem Datum dieser Mitteilung auf Anfrage ebenfalls kostenlos am eingetragenen Sitz des Fonds zur Verfügung:

- (a) die vom Verwaltungsrat erstellten Bedingungen der Verschmelzung, die detaillierte Informationen über die Verschmelzung enthalten, einschließlich der Berechnungsmethode der Anteilsumtauschverhältnisse (die „**Bedingungen der Verschmelzung**“);
- (b) eine Erklärung der Verwahrstelle des Fonds, die bestätigt, dass überprüft hat, dass die Bedingungen der Verschmelzung die Bestimmungen des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen und der Satzung einhalten; und
- (c) die Basisinformationsblätter des übertragenden Fonds und des übernehmenden Fonds (die „**KID**“). Die Anteilhaber werden gebeten, diese KID sorgfältig zu lesen, bevor sie eine Entscheidung in Bezug auf die Verschmelzung treffen.

Bewertungskriterien für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Für die Zwecke der Berechnung der einschlägigen Anteilsumtauschverhältnisse gelten die in der Satzung und im Prospekt der Gesellschaft festgelegten Regeln für die Berechnung des Nettoinventarwerts zur Bestimmung des Wertes der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Fonds.

Kosten der Verschmelzung

BlackRock trägt die mit der Vorbereitung und dem Vollzug der Verschmelzung verbundenen Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten und -aufwendungen.

Wie im vorstehenden Abschnitt „Vorbereitung der Verschmelzung“ beschrieben, erwartet der Anlageberater, mit der Verwaltung des Vermögensportfolios des übertragenden Fonds während des Vorbereitungszeitraums in Vorbereitung auf ihre Übertragung in den übernehmenden Fonds zu beginnen. Dies führt zu Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem Verkauf und/oder Kauf von Wertpapieren und Finanzinstrumenten, die vom übertragenden Fonds getragen werden und sich daher auf dessen Anteilhaber auswirken werden.

BlackRock trägt die Kosten für zusätzliche Prüfungen und Rechtskosten im Zusammenhang mit der Verschmelzung sowie die Kosten für die Veröffentlichung und Verbreitung dieser Mitteilung. Alle anderen Kosten, die sich aus der Verschmelzung ergeben,

einschließlich Transaktionskosten, Liquidationsgebühren und Handelskosten im Zusammenhang mit dem Verkauf von Wertpapieren vor dem Datum des Inkrafttretens sowie Handelskosten im Zusammenhang mit der Migration von Vermögenswerten in den übernehmenden Fonds, werden vom übertragenden Fonds getragen. Anteilinhaber des übertragenden Fonds, die nicht an der Verschmelzung teilnehmen und diese Kosten nicht tragen möchten, können ihre Anteile vor Beginn des Vorbereitungszeitraums wie nachstehend beschrieben zurückgeben.

Wertentwicklung

Die Verschmelzung kann aufgrund von Unterschieden in der Portfoliozusammensetzung zu einer geringfügigen Verwässerung der Wertentwicklung für die Anteilinhaber führen.

Steuern

Die Verschmelzung kann steuerliche Folgen für die Anteilinhaber haben. Anteilinhaber sollten sich hinsichtlich der Auswirkungen dieser Verschmelzung auf ihre individuelle steuerliche Situation von ihren Steuerberatern beraten lassen.

Was Sie unternehmen müssen

Anteilinhaber des übertragenden Fonds und des übernehmenden Fonds müssen aufgrund der in diesem Schreiben aufgeführten Änderungen nichts unternehmen. Sollten Sie jedoch mit den Änderungen nicht einverstanden sein, so können Sie Ihre Anteile ohne jegliche Rücknahme- oder Umtauschgebühren innerhalb eines Zeitraums von acht (8) Wochen ab dem Datum dieses Schreibens und jederzeit vor dem Annahmeschluss gemäß den Bestimmungen des Prospekts zurückgeben oder umtauschen. Die Gesellschaft kann Rücknahmen oder Umtausche unter bestimmten Umständen aufschieben oder ablehnen, wenn dies zur Einhaltung geltender Gesetze erforderlich ist.

Falls Sie Fragen zum Rücknahme- oder Umtauschverfahren haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner oder das Investor Servicing Team vor Ort (Details siehe unten). Eine Rücknahme Ihrer Anteile kann sich auf Ihre steuerliche Situation auswirken. Bei Fragen zu den Auswirkungen einer Veräußerung von Anteilen nach dem Recht der Jurisdiktionen, in denen Sie gegebenenfalls steuerpflichtig sind, sollten Sie sich an Ihre fachkundigen Berater wenden.

Rücknahmeerlöse werden den Anteilhabern von der Gesellschaft in der Regel in der jeweiligen Referenzwährung des Fonds oder der Anteilklasse innerhalb der im Prospekt angegebenen Frist in einer oder mehreren Raten ausgezahlt.

Allgemeine Informationen

Der Prospekt wird so bald wie möglich aktualisiert, um die Verschmelzung widerzuspiegeln. Exemplare der Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind ebenfalls auf Anfrage kostenlos bei Ihrem Ansprechpartner oder dem Investor Services Team vor Ort erhältlich: Investor.services@blackrock.com, Telefon: 00 44 (0)207 743 3300

Der Verwaltungsrat übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Schreibens. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (welche die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um dies sicherzustellen) entsprechen die Angaben in diesem Dokument den Tatsachen und lassen nichts aus, was sich wahrscheinlich auf die Bedeutung dieser Angaben auswirken würde.

Exemplare des jeweils aktuellen Prospektes sowie der Basisinformationsblätter, sowie etwaige Nachträge und Ergänzungen zum Prospekt, die aktuelle Satzung und die Jahres- und Halbjahresberichte sind jeweils in deutscher Sprache für die Anleger kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft des Fonds, BlackRock Luxembourg S.A., 35 A, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Fund Registrations and Listings Team, fundregistrationsandlistings@blackrock.com, erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen



Benjamin Gregson
Direktor

ANHANG I – Vergleich der wesentlichen Merkmale der Fonds

Wesentliche Merkmale der Fonds

Wichtigste Merkmale		
Merkmale	Übertragender Fonds	Übernehmender Fonds
Auflegungsdatum	31.10.2012	02.01.1997
Referenzwährung	USD	USD
Anlageverwalter	BlackRock Investment Management (UK) Limited	BlackRock Investment Management (UK) Limited
Bewertungshäufigkeit	Täglich	Täglich
Zeichnungs-/Rücknahmedatum	Täglich	Täglich
Antragsdatum und Eingangsfrist	Vor 12 Uhr Ortszeit Luxemburg an einem Handelstag	Vor 12 Uhr Ortszeit Luxemburg an einem Handelstag
Abwicklungsdatum	Innerhalb von 3 Geschäftstagen	Innerhalb von 3 Geschäftstagen
Handelstage	Jeder Geschäftstag, der kein Nichthandelstag ist.	Jeder Geschäftstag, der kein Nichthandelstag ist.
SFDR-Klassifizierung	Artikel 6	Artikel 6
Anlageziel und Anlagepolitik	<p>Der Asian Growth Leaders Fund strebt die Erzielung einer maximalen Gesamtrendite an. Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Gesamtvermögens in Aktienwerte von Unternehmen, die in Asien (ohne Japan) ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Fonds konzentriert sich besonders auf Sektoren und Unternehmen, die nach Einschätzung des Anlageberaters wachstumsorientierte Merkmale wie überdurchschnittliches Gewinn- oder Umsatzwachstum sowie hohe oder steigende Kapitalrenditen aufweisen.</p> <p>Der Fonds ist ein QFI-Zugangsfonds und ein Stock-Connect Fonds und kann über die QFI-Regelung und/oder über die Stock Connects Direktanlagen in Höhe von maximal 30 % seines Gesamtvermögens in der VRC tätigen.</p> <p>Der Fonds darf zu Anlagezwecken und zum Zweck einer effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen.</p> <p>Verwendeter Risikomanagementmaßstab: Commitment-Ansatz.</p> <p>Benchmark-Nutzung Der Fonds wird aktiv verwaltet und es liegt im Ermessen des Anlageberaters, die Anlagen des Fonds auszuwählen. Dabei orientiert sich der Anlageberater beim Aufbau des Fondsportfolios und zum Zwecke des Risikomanagements an dem MSCI All Country Asia ex Japan Index (der „Index“), um sicherzustellen, dass das vom Fonds eingegangene aktive Risiko (d. h. der Grad der Abweichung vom Index) unter Berücksichtigung von Anlageziel und Anlagepolitik des Fonds angemessen bleibt. Der Anlageberater ist bei der Auswahl der Anlagen nicht an die Bestandteile oder die Gewichtung des Index gebunden. Um von bestimmten Anlagechancen zu profitieren, kann der Anlageberater seinen Ermessensspielraum auch dazu nutzen, in Wertpapieren anzulegen, die nicht im Index enthalten sind. Die geografische Reichweite gemäß dem Anlageziel und der Anlagepolitik kann jedoch den Umfang, in dem die Portfoliobestände vom Index abweichen, begrenzen. Der Index sollte von den</p>	<p>Der Asian Dragon Fund strebt die Erzielung einer maximalen Gesamtrendite an. Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Gesamtvermögens in Aktienwerte von Unternehmen, die in Asien, mit Ausnahme von Japan, ansässig sind oder einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben.</p> <p>Der Fonds ist ein QFI-Zugangsfonds und ein Stock-Connect Fonds und kann über die QFI-Regelung und/oder über die Stock Connects Direktanlagen in Höhe von maximal 20 % seines Gesamtvermögens in der VRC tätigen.</p> <p>Der Fonds darf zu Anlagezwecken und zum Zweck einer effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen.</p> <p>Verwendeter Risikomanagementmaßstab: Commitment-Ansatz.</p> <p>Benchmark-Nutzung Der Fonds wird aktiv verwaltet und es liegt im Ermessen des Anlageberaters, die Anlagen des Fonds auszuwählen. Dabei orientiert sich der Anlageberater beim Aufbau des Fondsportfolios und zum Zwecke des Risikomanagements an dem MSCI All Country Asia ex Japan Index (der „Index“), um sicherzustellen, dass das vom Fonds eingegangene aktive Risiko (d. h. der Grad der Abweichung vom Index) unter Berücksichtigung von Anlageziel und Anlagepolitik des Fonds angemessen bleibt. Der Anlageberater ist bei der Auswahl der Anlagen nicht an die Bestandteile oder die Gewichtung des Index gebunden. Um von bestimmten Anlagechancen zu profitieren, kann der Anlageberater seinen Ermessensspielraum auch dazu nutzen, in Wertpapieren anzulegen, die nicht im Index enthalten sind. Die geografische Reichweite gemäß dem Anlageziel und der Anlagepolitik kann jedoch den Umfang, in dem die Portfoliobestände vom Index abweichen, begrenzen. Der Index sollte von den Anlegern als Vergleichsmaßstab für die Wertentwicklung des Fonds herangezogen werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter www.msci.com.</p>

Wichtigste Merkmale		
Merkmal	Übertragender Fonds	Übernehmender Fonds
	Anlegern als Vergleichsmaßstab für die Wertentwicklung des Fonds herangezogen werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter www.msci.com .	
Referenzindex	MSCI All Country Asia ex Japan Index	MSCI All Country Asia ex Japan Index
Typisches Anlegerprofil	Alle Anleger.	Alle Anleger.
Gesamtrisiko	Commitment-Ansatz	Commitment-Ansatz
Synthetischer Risikoindikator (SRI)	4	4

Gebührenstruktur			
Art	Anteilklasse und Gebührensatz (beide Fonds)	Übertragender Fonds	Übernehmender Fonds
Managementgebühren	A (bis zu 1,5 %)	A2 USD	A2 USD
		A2 HEDGED AUD	A2 HEDGED AUD
		A2 HEDGED SGD	A2 HEDGED SGD
		A2 HEDGED CHF	A2 HEDGED CHF
		A2 HEDGED EUR	A2 HEDGED EUR
	D (bis zu 0,75 %)	D2 USD	D2 USD
		D2 HEDGED CHF	D2 HEDGED CHF
		D2 EUR	D2 EUR
		D2 HEDGED EUR	D2 HEDGED EUR
		D2 GBP	D2 GBP
		D2 HEDGED SGD	D2 HEDGED SGD
		D3 USD	D3 USD
	E (bis zu 1,5 %)	E2 EUR	E2 EUR
	I (bis zu 0,75 %)	I2 USD	I2 USD
		I2 EUR	I2 EUR
		I4 USD	I4 USD
		I5 GBP	I5 GBP
	S (0,00 %)	S2 USD	S2 USD
		S2 HEDGED CHF	S2 HEDGED CHF
		S2 HEDGED EUR	S2 HEDGED EUR
		S2 HEDGED GBP	S2 HEDGED GBP
		S2 HEDGED SGD	S2 HEDGED SGD
	X (0,00 %)	X2 USD	X2 USD
Jährliche Zeichnungssteuer (Taxe d'abonnement)	A (0,05 %)	A2 USD	A2 USD
		A2 HEDGED AUD	A2 HEDGED AUD
		A2 HEDGED SGD	A2 HEDGED SGD
		A2 HEDGED CHF	A2 HEDGED CHF
		A2 HEDGED EUR	A2 HEDGED EUR
	D (0,05 %)	D2 USD	D2 USD

Gebührenstruktur				
Art	Anteilklasse und Gebührensatz (beide Fonds)	Übertragender Fonds	Übernehmender Fonds	
		D2 HEDGED CHF	D2 HEDGED CHF	
		D2 EUR	D2 EUR	
		D2 HEDGED EUR	D2 HEDGED EUR	
		D2 GBP	D2 GBP	
		D2 HEDGED SGD	D2 HEDGED SGD	
		D3 USD	D3 USD	
	E (0,05 %)	E2 EUR	E2 EUR	
	I (0,01 %)	I2 USD	I2 USD	
		I2 EUR	I2 EUR	
		I4 USD	I4 USD	
		I5 GBP	I5 GBP	
	S (0,01 %)	S2 USD	S2 USD	
		S2 HEDGED CHF	S2 HEDGED CHF	
		S2 HEDGED EUR	S2 HEDGED EUR	
		S2 HEDGED GBP	S2 HEDGED GBP	
		S2 HEDGED SGD	S2 HEDGED SGD	
	X (0,01 %)	X2 USD	X2 USD	
	Performancegebühr	Keine		
	Vertriebsgebühren	A (0,00 %)	A2 USD	A2 USD
			A2 HEDGED AUD	A2 HEDGED AUD
			A2 HEDGED SGD	A2 HEDGED SGD
			A2 HEDGED CHF	A2 HEDGED CHF
			A2 HEDGED EUR	A2 HEDGED EUR
D (0,00 %)		D2 USD	D2 USD	
		D2 HEDGED CHF	D2 CHF HEDGED CHF	
		D2 EUR	D2 EUR	
		D2 HEDGED EUR	D2 HEDGED EUR	
		D2 GBP	D2 GBP	
		D2 HEDGED SGD	D2 HEDGED SGD	
		D3 USD	D3 USD	
E (0,50 %)		E2 EUR	E2 EUR	
I (0,00 %)		I2 USD	I2 USD	
		I2 EUR	I2 EUR	
		I4 USD	I4 USD	
		I5 GBP	I5 GBP	
S (0,00 %)		S2 USD	S2 USD	
		S2 HEDGED CHF	S2 HEDGED CHF	
		S2 HEDGED EUR	S2 HEDGED EUR	
		S2 HEDGED GBP	S2 HEDGED GBP	

Gebührenstruktur			
Art	Anteilklasse und Gebührensatz (beide Fonds)	Übertragender Fonds	Übernehmender Fonds
		S2 HEDGED SGD	S2 HEDGED SGD
	X (0,00 %)	X2 USD	X2 USD
Rücknahmeabschlag CDSC	Keiner		
Laufende Kosten (OCF)	A	A2 USD: 1,83 %	A2 USD: 1,83 %
		A2 HEDGED AUD: 1,83 %	A2 HEDGED AUD: 1,83 %
		A2 HEDGED SGD: 1,83 %	A2 HEDGED SGD: 1,83 %
		A2 HEDGED CHF: 1,83 %	A2 HEDGED CHF: 1,83 %
		A2 HEDGED EUR: 1,83 %	A2 HEDGED EUR: 1,83 %
	D	D2 USD: 1,08 %	D2 USD: 1,08 %
		D2 HEDGED CHF: 1,08 %	D2 HEDGED CHF: 1,08 %
		D2 EUR: 1,08 %	D2 EUR: 1,08 %
		D2 HEDGED EUR: 1,08 %	D2 HEDGED EUR: 1,08 %
		D2 GBP: 1,08 %	D2 GBP: 1,08 %
		D2 HEDGED SGD: 1,08 %	D2 HEDGED SGD: 1,08 %
		D3 USD: 1,08 %	D3 USD: 1,08 %
	E	E2 EUR: 2,33 %	E2 EUR: 2,33 %
	I	I2 USD: 0,82 %	I2 USD: 0,83 %
		I2 EUR: 0,82 %	I2 EUR: 0,82 %
		I4 USD: 0,82 %	I4 USD: 0,83 %
		I5 GBP: 0,84 %	I5 GBP: 0,83 %
	S	S2 USD: 0,92 %	S2 USD: 0,92 %
		S2 HEDGED CHF: 0,93 %	S2 HEDGED CHF: 0,93 %
		S2 HEDGED EUR: 0,94 %	S2 HEDGED EUR: 0,94 %
		S2 HEDGED GBP: 0,94 %	S2 HEDGED GBP: 0,94 %
		S2 HEDGED SGD: 0,93 %	S2 HEDGED SGD: 0,93 %
	X	X2 USD: 0,08 %	X2 USD: 0,08 %
Umtauschgebühr	<p>Die Verwaltungsgesellschaft erhebt grundsätzlich keine Gebühr für den Umtausch, gleich welcher Anteilklasse. In bestimmten Fällen können jedoch Umtauschgebühren anfallen – vgl. Nr. 20 bis 22 in Anhang B zum Prospekt.</p> <p>Der Umtausch von Anteilen zwischen verschiedenen Anteilklassen desselben oder unterschiedlicher Fonds ist vorbehaltlich der im Abschnitt „Umtausch zwischen Fonds und Anteilklassen“ aufgeführten Beschränkungen und unter der Voraussetzung zulässig, dass die Anleger und/oder (ggf.) der Bestand die spezifischen Zulässigkeitskriterien für jede Anteilklasse wie vorstehend aufgeführt erfüllen (siehe Abschnitt „Anteilklassen und -formen“).</p> <p>Ausgewählte Vertriebsgesellschaften können eine Gebühr erheben, wenn die durch sie bezogenen Anteile umgetauscht werden, wobei die Gebühr zum Zeitpunkt des Umtauschs einbehalten und an die jeweilige Vertriebsgesellschaft abgeführt wird. Während der Umtausch von Anteilen derselben Klasse zweier Fonds ansonsten grundsätzlich gebührenfrei ist, kann die Verwaltungsgesellschaft im freien Ermessen (und ohne vorherige Ankündigung) eine zusätzliche Umtauschgebühr erheben, wenn übermäßig häufige Umwandlungen erfolgen, was zu einem Anstieg der gezahlten Gebühr auf bis zu 2 % führen kann. Die Gebühren werden zum Zeitpunkt des Umtauschs einbehalten und an die jeweilige Vertriebsgesellschaft bzw. gegebenenfalls die Hauptvertriebsgesellschaft abgeführt.</p> <p>Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Umtausch“ des Prospekts.</p>		

Anteilklassen und entsprechende ISIN-Codes der Fonds

Nachfolgend sind alle Klassen des übertragenden Fonds und des übernehmenden Fonds aufgeführt, die von der Verschmelzung betroffen sind:

Übertragender Fonds (Asian Growth Leaders Fund)		Übernehmender Fonds (Asian Dragon Fund)	
ISIN	Bezeichnung der Anteilklasse	ISIN	Bezeichnung der Anteilklasse
LU0821914370	BGF Asian Growth Leaders Fund Klasse A2 USD	LU0072462343	BGF Asian Dragon Fund Klasse A2 USD
LU1121335696	BGF Asian Growth Leaders Fund Klasse A2 Hedged AUD	LU1023056804	BGF Asian Dragon Fund Klasse A2 Hedged AUD
LU1279613795	BGF Asian Growth Leaders Fund Klasse A2 Hedged CHF	LU1279613100	BGF Asian Dragon Fund Klasse A2 Hedged CHF
LU1279613951	BGF Asian Growth Leaders Fund Klasse A2 Hedged EUR	LU1279613365	BGF Asian Dragon Fund Klasse A2 Hedged EUR
LU1048596156	BGF Asian Growth Leaders Fund Klasse A2 Hedged SGD	LU1048588211	BGF Asian Dragon Fund Klasse A2 Hedged SGD
LU0859042482	BGF Asian Growth Leaders Fund Klasse D2 USD	LU0411709560	BGF Asian Dragon Fund Klasse D2 USD
LU1578216449	BGF Asian Growth Leaders Fund Klasse D2 EUR	LU0329592298	BGF Asian Dragon Fund Klasse D2 EUR
LU1085282496	BGF Asian Growth Leaders Fund Klasse D2 GBP	LU0827875187	BGF Asian Dragon Fund Klasse D2 GBP
LU1279613878	BGF Asian Growth Leaders Fund Klasse D2 Hedged CHF	LU1279613282	BGF Asian Dragon Fund Klasse D2 Hedged CHF
LU1279614090	BGF Asian Growth Leaders Fund Klasse D2 Hedged EUR	LU1279613522	BGF Asian Dragon Fund Klasse D2 Hedged EUR
LU1862385751	BGF Asian Growth Leaders Fund Klasse D2 Hedged SGD	LU3238193786	BGF Asian Dragon Fund Klasse D2 Hedged SGD
LU1741217456	BGF Asian Growth Leaders Fund Klasse D3 USD	LU3238193869	BGF Asian Dragon Fund Klasse D3 USD
LU0859044934	BGF Asian Growth Leaders Fund Klasse E2 EUR	LU0171270985	BGF Asian Dragon Fund Klasse E2 EUR
LU1791182626	BGF Asian Growth Leaders Fund Klasse I2 EUR	LU1250987382	BGF Asian Dragon Fund Klasse I2 EUR
LU1091682382	BGF Asian Growth Leaders Fund Klasse I2 USD	LU1214678440	BGF Asian Dragon Fund Klasse I2 USD
LU1800013101	BGF Asian Growth Leaders Fund Klasse I4 USD	LU1250982748	BGF Asian Dragon Fund Klasse I4 USD
LU2054448829	BGF Asian Growth Leaders Fund Klasse I5 GBP	LU3238193943	BGF Asian Dragon Fund Klasse I5 GBP
LU1992157872	BGF Asian Growth Leaders Fund Klasse S2 USD	LU3238194081	BGF Asian Dragon Fund Klasse S2 USD
LU1992156122	BGF Asian Growth Leaders Fund Klasse S2 Hedged CHF	LU3238194164	BGF Asian Dragon Fund Klasse S2 Hedged CHF
LU1992155744	BGF Asian Growth Leaders Fund Klasse S2 Hedged EUR	LU3238194248	BGF Asian Dragon Fund Klasse S2 Hedged EUR
LU1992157955	BGF Asian Growth Leaders Fund Klasse S2 Hedged GBP	LU3238194321	BGF Asian Dragon Fund Klasse S2 Hedged GBP
LU1992158094	BGF Asian Growth Leaders Fund Klasse S2 Hedged SGD	LU3238194594	BGF Asian Dragon Fund Klasse S2 Hedged SGD
LU0842534561	BGF Asian Growth Leaders Fund Klasse X2 USD	LU0462857276	BGF Asian Dragon Fund Klasse X2 USD